

## Öffentliche Bekanntmachung

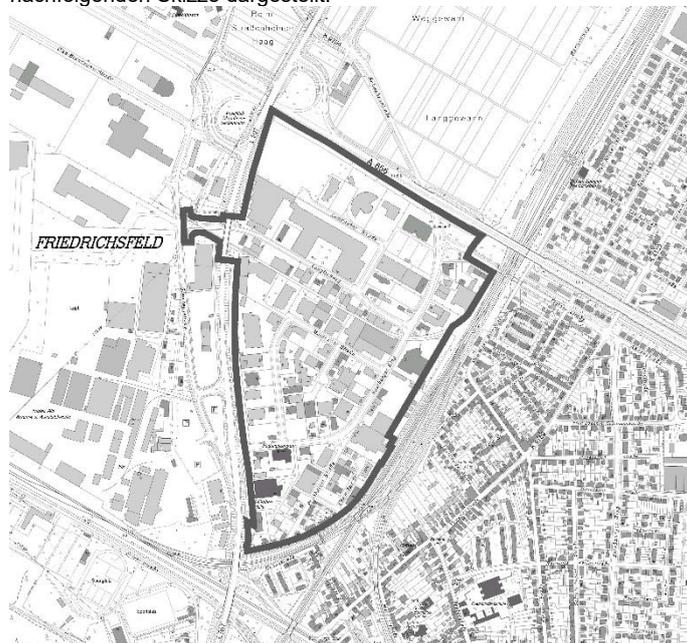
**Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 66.12.1 "Gewerbegebiet Friedrichsfeld" und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in Mannheim-Friedrichsfeld werden gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut ausgelegt.**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 12.07.2011 den Bebauungsplan Nr. 66.15 "Gewerbegebiet Friedrichsfeld" als Bebauungsplan der Innenentwicklung zur Aufstellung und am 02.12.2014 die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese wurde vom 19.12.2014 bis einschließlich 23.01.2015 durchgeführt. Dieser Bebauungsplan wird nun unter der neuen Plan-Nummer 66.12.1 im Regelverfahren weiter geführt.

Aufgrund der zwischenzeitlichen Fortschreibung des Zentrenkonzepts der Stadt Mannheim waren die im Bebauungsplan festgesetzten Sortimentslisten anzupassen. Des Weiteren wurden die textlichen Festsetzungen insgesamt neu gefasst und eine Umweltprüfung durchgeführt. Deshalb erfolgt die erneute Planauslegung.

Der Bebauungsplan Nr. 66.12.1 ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die bauplanungsrechtlichen textlichen Festsetzungen der bestehenden Bebauungspläne Nr. 66.12 vom 06.10.1977, 66.12a vom 21.04.1979 und 66.12b vom 16.09.1983; deren zeichnerische Festsetzungen bleiben davon unberührt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66.12.1 ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



**Ziel und Zweck der Planung** sind insbesondere die Anpassung an Vorgaben des Zentrenkonzepts zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche des Stadtteils Friedrichsfeld durch die Einschränkung der Zulässigkeit von zentrenrelevantem Einzelhandel im Geltungsbereich sowie die Regulierung von Vergnügungsstätten und Gewerbebetrieben mit sexuellem Charakter.

**Erneute Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB:**

Die geänderten Planunterlagen können vom **22.05.2018** bis einschließlich **25.06.2018** beim **Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, Verwaltungsgebäude Collinistraße 1 (Collini-Center), EG, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Zusätzlich wird außerhalb des förmlichen Verfahrens die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen im oben genannten Zeitraum beim **Bürgerdienst Friedrichsfeld**, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr gegeben. Ergänzend können Informationen zum Bebauungsplanverfahren unter [www.mannheim.de/bauleitplanung](http://www.mannheim.de/bauleitplanung) eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltbezogenen Informationen vor:

Zum Bebauungsplan-Entwurf liegt ein Umweltbericht vor, in dem folgende umweltrelevante Themen behandelt werden:

- Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbes. Biotopstrukturen der Hausgärten und unversiegelten Bereiche
- Schutzgut Boden, insbes. anthropogene Überprägung der Böden
- Schutzgut Wasser, insbes. Versickerung von Niederschlagswasser
- Schutzgut Luft, insbes. Luftschadstoffe
- Schutzgut Klima, insbes. thermische und bioklimatische Belastungssituation

- Schutzgut Landschaft, insbes. Ortsbild und Baustrukturen
- Schutzgut Mensch, insbes. Wohnfunktion in Teilbereichen
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Stellungnahmen zur Planung können während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Mannheim, 10.05.2018**

**Stadt Mannheim**

**Fachbereich Bauverwaltung**